Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 555. **Mittwoch** den 2. November 1898. **92. Jahrgang.**

Die Stärkung des socialdemokratischen Einflusses in Preußen.

Ω Die aus den letzten Wahlen hervorgegangene Auffassung, daß auch das preußische Wahlsystem der Socialdemokratie einen starken Machthebel darbiete, bestätigt sich durchaus. Die socialdemokratische Presse zeigt sich von den Erfolgen ihrer Partei geradezu überrascht und man muß zugestehen, daß sie in diesem Falle keine Komödie spielt. Darüber, ob sie von dem Freisinn ein Abgeordnetenmandat verlangen soll oder nicht, scheint sich die Partei noch nicht schlüssig gemacht zu haben. Nach einer Bemerkung des „Vorwärts" zu schließen, scheint man ein solches Verlangen nicht stellen zu wollen, das Organ der „Genossen" in Breslau, wo bekanntlich den Conservativen der Sieg zufallen muß, wenn dem „liberalen Cartell" die socialdemokratische Hülfe versagt bleibt, spricht diplomatisch die Ueberzeugung aus, daß die Partei dort „die Entscheidung in einer sowohl ihren, wie den Interessen des Volkes entsprechenden Weise treffen wird". Leicht kann es der Parteileitung nicht fallen, den Verzicht auf die sichtbare Quittung über ihre Wahlerfolge vor der Masse der Parteigenossen zu rechtfertigen — zumal da diese sich auf die „Nationalzeitung" berufen kann, die das Nichtfehlen von Socialdemokraten im preußischen Abgeordnetenhause für eine Anomalie erklärt hat. Wird aber dennoch der Verzicht beschlossen, so werden die Breslauer Nationalliberalen sich bei — Herrn Liebknecht dafür zu bedanken haben, daß sie nicht fünf Jahre hindurch in dem Landtagsabgeordneten Bebel oder Singer ein lebendiges Denkmal ihrer Staatsklugheit zu sehen bekommen.

Von erheblicher praktischer Bedeutung ist es nicht, wie die Entscheidung jetzt fällt. Um so wichtiger ist die Bestätigung der hier ausgesprochenen Ansicht, daß es nunmehr Gegner der Betheiligung an den Landtagswahlen unter den Socialdemokraten Preußens nicht mehr giebt. Dies geht aus allen ihren Preßorganen hervor. Man rechnet für das nächste Mal nicht nur auf bedeutenden unmittelbaren Erfolg, man ist auch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Eigenart des Landtagswahlrechts der Organisation und Agitation Aufgaben stellt, deren Erfüllung der Partei mittelbar zum Vortheil gereichen werde. Der Oeffentlichkeit der Wahl, die das hauptsächlichste Hinderniß der Betheiligung gebildet hatte, wird nach dem ersten Versuche kein Gewicht mehr beigelegt. Sowohl die Elberfelder „Freie Presse", als der resumirende „Vorwärts" erkennen an, daß die Arbeitgeber den Arbeitern Schwierigkeiten bei der Ausübung des Wahlrechts nicht in den Weg gelegt haben, und von keinem der zahlreichen, ihre Beobachtungen erörternden socialdemokratischen Blättern wird das Gegentheil behauptet. Dagegen hört man noch da und dort über Unkenntniß des Wahlrechts als eine Ursache der Nichtbetheiligung klagen, eine Beschwerde, die bei der Intensität der socialdemokratischen Wählerbearbeitung in fünf Jahren ganz allgemein der Vergangenheit angehören wird. Und zwar auch auf dem Lande. Die „Volksstimme" in Frankfurt, wo die Socialdemokratie den freisinnigen Sieg bewirkt hat, schreibt:

„Das steht heute schon fest, daß die Socialdemokratie künftig ihre Rolle auch bei den preußischen Landtagswahlen, und zwar auch auf dem Lande, spielen dürfte. Die praktische Probe hat, wie wir voraussagten, alle Zweifel hundertmal gründlicher gelöst, als lange theoretische Discussionen. Wir haben ein neues, reiches und sehr dankbares Arbeitsgebiet, wie Jeder erfahren hat, der mit in der praktischen Landtagsagitation stand."

Die hier ausgesprochene Erwartung auf Erfolge außerhalb der Städte ist geeignet, das Urtheil, das Wahlergebniß in Frankfurt, Hagen u. s. w. sei eine Reaction gegen den in der agrarischen Bewegung hervortretenden Städtehasses, einigermaßen zu modificiren. Uebrigens wagt auch Herr Richter diese Ansicht nicht zu vertreten. Es liegt denn auch klar zu Tage, daß die Eroberungen des Freisinns, wo sie nicht auf vorausgegangenen Abmachungen mit Gegnern beruhen, der Socialdemokratie und nur der Socialdemokratie zu verdanken sind. Die Wahlziffern ergeben dies deutlich, negativ auch die Berliner. Denn hier, wo die socialdemokratische Betheiligung eine sehr schwache gewesen, hat man einen nur sehr geringen Zuwachs der Gesammtbetheiligung zu verzeichnen und dieser weist auf das auch für Berlin abgeschlossene nationalliberal-freisinnige Wahlbündniß zurück. In der Hauptstadt war bekanntlich die Nichtbetheiligung beschlossen worden. „Wo aber", so schreibt der „Vorwärts", „Wahlbetheiligung beschlossen war, sind die Socialdemokraten in weit stärkerer Zahl zur Wahl gegangen, als die Anhänger bürgerlicher Parteien." Das entspricht der Wahrheit und bekanntlich haben die Socialdemokraten sogar schon bei diesem ersten Versuche mehrfach in der zweiten Wählerabtheilung zu siegen vermocht. Gegenüber diesem Sachverhalte muß es fraglich erscheinen, ob die Ansicht, daß die Verluste der Conservativen und der Nationalliberalen einem durch agrarischen Städtehaß erregten bürgerlichen Elemente zuzuschreiben seien, stichhaltig ist. Der ausschlaggebenden Socialdemokratie — es ist Herr Richter, der sie in seiner Zeitung so nennt — gilt die bürgerliche Ordnung, gilt das Eigenthum in den Städten nicht mehr, als die Ordnung auf dem Lande. Und die Socialdemokratie hat in Frankfurt, in Hagen und an anderen Orten den Ausschlag zu Gunsten des Freisinns gegeben, nicht wegen der allerdings vorhandenen Erregung in gemäßigtliberalen bürgerlichen Kreisen, sondern Dank der Gleichgültigkeit und Trägheit dieser Kreise. Eine irrthümliche Bezeichnung der Ursachen der Mißerfolge kann aber natürlich zur Vermeidung künftiger Niederlagen nichts beitragen. Es ist wahr, die agrarische Verhetzung durch die Hahn und Genossen bildet eine große Gefahr. Ebenso gewiß aber ist, daß dieses Uebel nur in der conservativen Partei und mit der conservativen Partei überwunden werden kann und nicht im Verein mit dem bankrutten Freisinn, einer Partei, die nichts ist als freihändlerisch in einer Zeit, wo selbst die Socialdemokratie schutzzöllnerische Regungen in ihrem Schooße zu dulden für geboten hält. Wer sich den Bauern Arm in Arm mit den Richter, Barth und Pachnicke zeigt, der entwaffnet den „Städtehaß" nicht, sondern liefert Denen, die aus seiner Entfachung Vortheil ziehen, das Brennmaterial.

Deutsches Reich.

ƒ **Berlin**, 1. November. (Die Vereinbarung „Kauf bricht Miethe"). Bekanntlich ist im Bürgerlichen Gesetzbuch aus Rücksichten der Socialpolitik und des allgemeinen Interesses der Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miethe" zur Anerkennung gelangt. Gleichwohl ist nicht zu bezweifeln, daß die Parteien befugt sind, durch Vertrag das Gegentheil zu vereinbaren. In einer soeben bei Duncker & Humblot in Leipzig erschienenen systematischen Darstellung „Das Miethrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch" schreibt hierüber Rechtsanwalt Dr. L. Fuld u. a. Folgendes: „Es steht nichts im Wege, daß in dem Miethvertrag bestimmt wird, im Falle der Veräußerung des Grundstückes stehe dem neuen Erwerber die Befugniß zu, den Miethvertrag unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist zu kündigen, oder auch, durch die Veräußerung werde der Miethvertrag ohne Weiteres aufgehoben und der Erwerber könne den Miether zur sofortigen Räumung auffordern. Es läßt sich aus dem Gesetzbuche nicht entnehmen, daß der Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" unter den Schutz des öffentlichen Rechts hat gestellt werden sollen, so daß die Abänderung desselben im Vertragswege unzulässig wäre. Der Umstand, daß für seine Aufnahme das öffentliche Interesse maßgebend war, bildet für sich noch keinen genügenden Anhalt zur Annahme, daß es sich hierbei um eine mit Zwangscharakter umkleidete Vorschrift des öffentlichen Rechts handelt, welche auch gegenüber dem abweichenden Parteiwillen unbedingt durchgreifen muß. Eine Vereinbarung des soeben erwähnten Inhalts verstößt weder gegen ein Verbotsgesetz, noch auch kann behauptet werden, daß sie die guten Sitten verletze; zur Zeit wenigstens läßt sich die letztere Qualification derselben nicht geben. Da nun aber jede von dem Gesetz nicht reprobirte Vereinbarung rechtsgiltig ist, so muß, mag dies Ergebniß auch den Absichten des Gesetzgebers, welche für die Formulirung des § 571 maßgebend waren, nicht entsprechen, ein Vertrag dieses Inhalts als giltig bezeichnet werden; der Erwerber, welcher an Stelle des Vermiethers tritt, kann somit auf Grund einer solchen Vereinbarung das vorgesehene Ausweisungsrecht gegen den Miether geltend machen."

* **Berlin**, 1. November. Die deutsche Expedition nach dem Tschadsee. Wie gemeldet, wird von Reichswegen eine Expedition nach dem Tschadsee vorbereitet, zu deren Führer Herr v. Wissmann in Aussicht genommen ist. Das Vorgehen nach dem Tschadsee hin ist schon seit Jahren wiederholt im Colonialrathe angeregt worden, einen neuen Anstoß hat diese Frage wiederum durch die Hauptversammlung der Deutschen Colonialgesellschaft zu Danzig im Frühjahr erhalten. Verschiedene Ursachen ließen Expeditionen nach dem Tschadsee als nothwendig erscheinen. Im Jahre 1894 wurde das Kamerungebiet durch Verträge mit England und Frankreich bis zum Tschadsee ausgedehnt. Obgleich nun nahezu fünf Jahre seitdem verflossen sind, ist vom Reiche auch noch nicht der geringste Schritt gethan, um jene Gebiete näher kennen zu lernen, um uns selbst jenen Völkerschaften bekannt zu machen und den Handelsverkehr von dort nach dem deutschen Gebiete zu lenken. Im Osten dieser Landstriche sind aber die Franzosen eifrig beschäftigt, Fuß zu fassen und in fruchtbare Verbindung mit den Eingeborenen zu gelangen. Vor zwei Jahren schon ging die Expedition Gentil vom Ubangi bis zum Tschadsee vor und errichtete auf dem Wege an den Flüssen einige Stationen. Seit Monaten ist bereits die Expedition Behagle unterwegs und verfolgt dasselbe Ziel, ihr ist schon über die Congo-Eisenbahn eine große Hilfsexpedition nachgesandt. Die Franzosen haben also einen großen Vorsprung, und von deutscher Seite hat man keine Zeit zu verlieren, wenn der uns zukommende Antheil an dem Handel und Verkehr in den Landstrichen um den großen Binnensee nicht verloren gehen soll. Erklärlich ist es, daß bei der Wichtigkeit des Unternehmens das Augenmerk an amtlicher Stelle auf die hervorragendsten Personen und Forscher gerichtet wird. In unseren sämmtlichen Colonien giebt es kaum noch eine andere Aufgabe, die, was neue Entdeckungen, Anknüpfung neuer Verbindungen und Eröffnung von Handelswegen angeht, sich mit dieser an Wichtigkeit messen könnte. Da auch binnen Kurzem die Ausdehnung unserer Verwaltung in Südost-Kamerun bis zum Sanga erfolgen soll, so liegt der Fall vor, daß gleichzeitig im Norden wie im Süden jenes Schutzgebietes eine aussichtsvolle Bewegung entsteht. Das Kamerun-Schutzgebiet beginnt nach alledem einer vorher kaum erwarteten Entwickelung entgegen zu gehen.

* **Berlin**, 1. November. Zu Gunsten der Anstellung einer Aerztin als Gehilfin der Polizeiärzte wird jetzt von hiesigen Aerzten eine Bewegung in ihren Fachkreisen in Gang gebracht. Wie berichtet wurde, beabsichtigt das Polizeipräsidium, einen weiblichen Arzt in seine Dienste zu nehmen, dem die Aufgabe zufallen soll, bei weiblichen Personen, die zum ersten Male zur Sittenpolizei beschieden oder gebracht worden sind, die „Zwangsuntersuchung" auszuführen. Hierbei liegt verwaltungsrechtlich die Schwierigkeit vor, daß die weiblichen Aerzte, die in Deutschland jetzt thätig sind, die Approbation als Arzt nicht haben. Vom Geschäftsausschusse der hiesigen ärztlichen Standesvereine ist unter Hinweis darauf bei der Aerztekammer für Brandenburg-Berlin der Antrag gestellt worden, daß die Kammer gegen die Anstellung von weiblichen Aerzten als „Gehilfinnen des Polizeiarztes" Einspruch erhebe. Gegen diesen Antrag der Standesvereine wendet sich ein Gesuch an die Kammer, das unter Führung des Dr. med. Curt Freudenberg 27 Aerzte aus Berlin und den Vororten in der „Berl. Aerztecorr." mit dem Ersuchen um Beitrittserklärungen von Fachgenossen veröffentlichen. Sie richten an die Aerztekammer das Ersuchen, dem Einspruche gegen die Anstellung einer polizeiärztlichen Gehilfin die Zustimmung zu versagen. In der Begründung dieses Gesuches heißt es nach einem Hinweis auf die Vorschläge, die zur Beseitigung der jetzigen Mißstände bei den sittenpolizeilichen Erst-Untersuchungen gemacht worden sind: „Einer dieser Vorschläge ging dahin, daß grundsätzlich die Untersuchung der zum ersten Male von der Sittenpolizei aufgegriffenen Personen durch weibliche Aerzte vorgenommen werden müßte. So glaubte man die Rücksicht auf das Schamgefühl nach Möglichkeit zu wahren und zugleich im Falle eines Mißgriffes die Ehrenkränkung, die für Unschuldige mit der sittenpolizeilichen Untersuchung verknüpft ist, einigermaßen zu mildern. Auch wenn man von den unschuldig Sittlichen ganz absieht, scheint eine solche Rücksichtnahme angezeigt, weil auch die sonst zur erstmaligen sittenpolizeilichen Untersuchung vorgeführten Frauen keineswegs durchweg Prostituirte sind, und weil demgemäß auch bei diesen eine Schonung des Schamgefühls geboten ist." Die verwaltungsrechtlichen Bedenken gegen die Anstellung einer nicht approbirten Medicinalperson werden für belanglos erklärt. Das Gesuch schließt mit dem Satze: „Bis zu dem Zeitpunkte, in welchem Aerztinnen mit deutscher Approbation dieses Amt übernehmen können, halten darum die Unterzeichneten die Zuziehung von im Ausland approbirten Aerztinnen zur sittenpolizeilichen Untersuchung der erstmalig Aufgegriffenen für dringend wünschenswerth."

⊙ **Berlin**, 1. November. (Telegramm.) Wie aus Jerusalem gemeldet wird, hat der **Kaiser** nach der Erwerbung der „Dormition de la Sainte-Vierge" an den **Papst** nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Ich bin glücklich, zur Kenntniß Euer Heiligkeit bringen zu können, daß Ich Dank der wohlwollenden Vermittelung Seiner Majestät des Sultans, der Mir bereitwillig diesen Beweis persönlicher Freundschaft gegeben hat, in Jerusalem das „Dormition de la Sainte-Vierge" genannte Grundstück habe erwerben können. Ich habe beschlossen, dieses durch so viele fromme Erinnerungen geheiligte Grundstück Meinen katholischen Unterthanen und insbesondere dem deutschen katholischen Vereine zum Heiligen Lande zur Verfügung zu stellen. Es hat Meinem Herzen wohlgethan, bei diesem Anlasse zu bekunden, wie theuer Mir die religiösen Interessen der Katholiken sind, die die göttliche Vorsehung Mir anvertraut hat. Ich bitte Euer Heiligkeit, die Versicherung Meiner aufrichtigen Zuneigung entgegenzunehmen."

Der Papst hat hierauf im Drahtwege Nachstehendes erwidert:

„Wir sind sehr gerührt durch das gütige Telegramm, das Ew. Majestät an uns gerichtet hat, um Ihre Entschließung zu unserer Kenntniß zu bringen, Ihren katholischen Unterthanen das „Dormition de la Sainte-Vierge" genannte Grundstück zu überweisen, das Ew. Majestät erworben haben. Indem wir unsere lebhafte Genugthuung bezeugen, sind wir gewiß, daß die Katholiken dankerfüllt für Eure Majestät sein werden, und gerne verbinden wir unsere aufrichtigen Danksagungen mit denen der Anderen."

— Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe beabsichtigt Ende dieser Woche von Schillingsfürst nach Baden-Baden zu reisen.

— Für die Vertreter der evangelischen Geistlichkeit und des Johanniterordens bei der Feier der Einweihung der Erlöserkirche war zur Ueberfahrt nach Kleinasien ein altes englisches Schiff, die „Moonlightsun", bestimmt worden. Von einem der Theilnehmer der Fahrt veröffentlicht jetzt die „Kreuz-Ztg." einen Bericht, wonach die Fahrt von Genua zunächst recht stürmisch war, so daß fast Alles an Bord seekrank gewesen sei. Das Schiff sei ein unmoderner alter Dampfer gewesen, der in keiner Weise den Anforderungen genügt habe, die man in heutiger Zeit an einen Dampfer stelle, der solche Reisen machen müsse. Es habe die Theilnehmer der Fahrt tief betrübt, daß die deutschen Pilger ein altes eng-

Feuilleton.

Der Preisrichter.

Von H. du Plessar (Lyon).*)

Nachdruck verboten.

„Therese! . . . Annie! . . . Wo seid Ihr denn! Kommt schnell! Eine große Neuigkeit . . . und dazu eine gute!"

Mit diesem Ausruf ließ Herr Legrin sich in seinen Lehnstuhl sinken, der, obgleich er an die Last seines Herrn gewöhnt war, doch immer wieder unter ihr ächzte und wimmerte.

Herr Legrin war ein ausgezeichneter Mensch, ein Mustergatte und Vater, doch zwei Schwächen hatte er: erstens — wenn man das noch eine Schwäche nennen kann — war er von unglaublicher Körperfülle und zweitens hatte er eine wahre Leidenschaft, die fast über das Maß des Vernünftigen hinausging, für die Musik, und zwar für die Flöte. Er war Musiklehrer, aber sein Hauptinstrument war die Flöte.

„Die Flöte, meine Herren!" weiter kam er nie in der Schilderung dieses idealen Instruments . . er hatte zu viel darüber zu sagen . . aber seine Lippen spitzten sich dabei und seine Aeuglein schlossen sich wie in Summer Ekstase, und alle seine Bekannten wußten, daß er in seinem Enthusiasmus ihnen damit gleichsam entrückt war.

Frau und Fräulein Legrin, gefolgt von dem „Mädchen für Alles", kamen auf den Ruf des Familienoberhauptes herbeigestürzt und fanden den Gatten, Vater und Brodherrn in einem Zustand unglaublicher Erregung. Er suchte vergebens nach Luft und schnappte wie ein Karpfen, der sich auf dem Trocknen befindet, aber trotzdem strahlte sein Gesicht wie verklärt.

Endlich war er soweit, daß er sprechen konnte, und nachdem er ein großes Briefcouvert aus der Tasche hervorgeholt, begann er: „Paßt auf und freut Euch in gerechtem Stolz mit mir!"

Darauf räusperte er sich und begann mit lauter Stimme: „Hochgeehrter Herr und College! Ich bin von dem Comité des Internationalen Musikfestes in St. Antoine beauftragt, an Sie die Bitte zu richten, gütigst als Preisrichter dem obengenannten Comité beitreten zu wollen. Wir würden es uns zur Ehre schätzen . . . (hört Ihr, zur Ehre!) . . . wenn Sie unseren Wunsch erfüllen wollten und wir würden gleichzeitig durch Ihr Erscheinen eine Garantie für die künstlerisch richtige Beurtheilung bei der Preisvertheilung darin für uns gesichert sehen. Sowie Ihr, hoffentlich unseren Wünschen entsprechende Antwort eingegangen sein wird, werden wir uns gestatten, Ihnen das ausführliche Festprogramm zugehen zu lassen, und nicht ermangeln, für gutes Logis zu sorgen. Der Preiswerb findet am 15. August statt. Es wird gebeten, spätestens am Abend vorher in St. Antoine eintreffen zu wollen. Genehmigen Sie u. s. w. u. s. w. . . ."

„Was sagt Ihr dazu?" fuhr Herr Legrin strahlend, nach den Seinen gewendet fort . . . „das kommt vom Flötenspiel. Preisrichter in einem Internationalen Musikfest!! So eine Auszeichnung! . . . Kinder, Kinder, ich bin ja so froh, so froh!" Und stürmisch umarmte er Frau und Tochter.

Die Erstere zeigte keine Spur von Enthusiasmus. Sie war eine kleine magere Dame, die Alles, was Musik war, aus Herzensgrund verabscheute und im Besonderen der Flöte einen tödtlichen Haß geschworen hatte. Fünfundzwanzig Jahre währte dieser Haß nun schon, und täglich ärgerte sie sich über die schöne Zeit, die ihr Gatte mit diesem Instrument vergeudete, ohne doch einen Pfennig mehr in die Wirthschaftscasse zu bringen. Herr Legrin hatte nie mehr wie im günstigsten Fall drei Schüler für sein Lieblingsinstrument pro Jahr zu verzeichnen.

Die Folge davon war, daß sie und die Tochter auf Mittel und Wege sinnen mußten, um das Budget etwas zu erhöhen und dies durch unzählige Kreuzstichtickereien auch erreichten. Frau Legrin's Aerger erreichte aber seinen Höhepunct, als der Gatte sich eigensinnig widersetzte, eine „günstige Gelegenheit" zu benutzen und eine Mehl- und Vorkosthandlung zu übernehmen, die „Todesfalls halber" zu verkaufen war und an der die früheren Besitzer reich geworden waren. Dann hätte man an Sparen denken können, dann hätte man nicht mehr stundenlang über den Stickereien sitzen brauchen, dann hätte sich auch für Annie, die schon etwas über die erste Jugendblüthe hinaus war, noch ein Freier gefunden. Aber so!

Bei der ersten vorsichtigen Anspielung auf die „Mehl- und Vorkosthandlung" war Herr Legrin aufgefahren, als wenn man ihm ein Verbrechen zumuthen wollte. Er sollte seinen Ideal, der Musik, „seiner" Flöte untreu werden, um hinter dem Ladentisch zu stehen und Zucker, Reis und Kaffe zu verkaufen! Nie! Niemals!

So zuckte denn Frau Legrin auch nur geringschätzig mit den Schultern, als der Gatte sich in lauter Freude über die ehrenvolle Anfrage des Comités des Internationalen Musikfestes zu St. Antoine erging.

„Ist auch was rechts, Deine Wahl zum Preisrichter! Eine Ausgabe mehr, Ermüdung von der Reise und dazu . . . Was, willst Du mir das vielleicht bestreiten? Als wenn es nicht zehnmal besser wäre, die Flöte und die Musikgeschichte an den Nagel zu hängen und statt dessen . . ."

„Laß das Reden! Du verstehst eben nichts von der hohen Kunst!" unterbrach sie der neugewählte Preisrichter.

Und um den Aerger über solches Unverständniß zu überwinden, ging er mit einem Umweg in seine Stammkneipe, und als er von dort heimkehrte, da war im ganzen Städtchen wohl Niemand, der nicht gewußt hätte, daß Herr Legrin als Preisrichter vom Comité des Internationalen Musikfestes zu St. Antoine berufen worden war.

Als der hochwichtige Tag gekommen war, nahm Herr Legrin erregt, aber sehr würdevoll von den Seinigen Abschied. Nur mit Mühe fand er noch einen Platz in einem Wagenabtheil dritter Classe. Sein Kommen wurde von den Insassen des Coupés nicht gerade freudig begrüßt, denn außer seiner corpulenten Persönlichkeit führte er einen mächtigen Handkoffer und einen großen Instrumentenkasten mit sich. Er hatte an Sachen so ziemlich Alles mitgenommen, was er besaß, denn er wußte nicht recht, in welcher Kleidung ein „Preisrichter" bei solcher Gelegenheit zu erscheinen hat.

„Wenn man so dick ist, sollte man sich eigentlich ein ganzes Coupé reserviren lassen", bemerkte eine Dame, die Herr Legrin beim Einsteigen fast erdrückt hatte.

„Dazu würden ja zwei kaum ausreichen", fügte ein anderer Passagier wohlwollend hinzu.

Es war ein glühend heißer Tag, der Staub hüllte in Wolken das Coupé und Herrn Legrin mit dem Instrumentenkasten auf den Knien war nichts weniger als behaglich zu Muthe, aber kein noch so leiser Seufzer entrang sich seinen Lippen, heldenmüthig beachtet er der Kunst seine Bequemlichkeit zum Opfer.

Er versuchte sogar mit seinem Nachbar ein Gespräch anzuknüpfen und theilte ihm mit, daß er als Preisrichter nach St. Antoine fahre.

„Preisrichter? Wohl für eine Mastviehausstellung?" fragte dieser liebenswürdiger Weise.

Herr Legrin überhörte die Frage.

Nach dreistündiger Fahrt hielt der Zug endlich in St. Antoine. Auf dem Bahnhof drängte sich eine unglaubliche Menschenmenge, und Herr Legrin stand zuerst ganz verwirrt und rathlos mit seinem Koffer und Instrumentenkasten und wurde von rechts und von links gestoßen und verschiedentlich gebeten, und zwar nicht sehr höflich, doch den Weg nicht zu versperren.

Endlich wandte er sich an einen Bahnbeamten: „Verzeihen Sie, ich bin Preisrichter des Comités . . ."

„Was geht mich das an?" entgegnete der Beamte. „Ihr Billet, bitte?"

Nach verzweifelter Anstrengung, eine Hand frei zu bekommen, erwischte Herr Legrin sein Billet und dann nach mehrerem Hin- und Herirren erfuhr er von einem Reisenden, der auch zum Comité des Internationalen Musikfestes zu St. Antoine gehörte, daß alle Mitglieder in dem Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" einquartiert seien.

„Ist das weit von hier?"

*) Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.